

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 30.11.2017

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause: 20:15 Uhr bis 20:45 Uhr
Ende: 22:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Franz-Peter Diekmann stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Karl-Uwe Eggert
Herr Carsten Krumhöfner Fraktionsvorsitzender
Frau Ursel Meyer

SPD

Frau Regina Kopp-Herr Bezirksbürgermeisterin anwesend ab 17:15 Uhr
Herr Hans-Werner Plaßmann Fraktionsvorsitzender
Herr Horst Schaede
Herr Jesco von Kuczkowski
Frau Hilde Wegener
Frau Ursula Wittler
Frau Hanne Wünscher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher
Herr Karl-Ernst Stille Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

UBF

Herr Dr. Harald Brauer
Herr Jan-Dietrich Dopheide Fraktionsvorsitzender

Von der Verwaltung/Externe Gäste:

Frau Melchior, Immobilienservicebetrieb zu TOP 6
Herr Schelp, Amt für Verkehr zu den TOP's 8, 9 und 10
Frau zum Hebel, Bauamt zu den TOP's 18, 23.2, 23.3, 23.4 und 23.5
Herr von Neumann-Cosel, Bauamt zu TOP 23.6
Herr Pastor Winkler, Vorstandvorsitzender der Diakonischen Stiftung Ummeln zu TOP 23.1
Herr Streich, Architekt zu TOP 23.1
Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede
Frau Trüggelmann, Bezirksamt Brackwede
Frau Imkamp, Bezirksamt Brackwede

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Diekmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung stellvertretend für Frau Kopp-Herr, die zu einem späteren Zeitpunkt komme und ihn dann in der Sitzungsleitung ablösen werde. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 33. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Die Einladung zur heutigen 33. Sitzung der BV Brackwede sei mit Schreiben vom 22.11.2017 form- und fristgerecht erfolgt.

Wegen desselben Sachzusammenhanges schlage er vor, die Tagesordnungspunkte 4.5 -Anfrage der CDU-Fraktion zum „Alkoholverbot auf dem Treppenplatz“- sowie 17.5 -Beschlusscontrolling zum „Alkoholverbot auf dem Treppenplatz“ aus der Sitzung vom 14.09.2017, TOP 7.2- unter dem Tagesordnungspunkt 4.5 gemeinsam zu behandeln.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung sind mit dem Vorschlag einverstanden und fassen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 4.5 -Anfrage der CDU-Fraktion zum „Alkoholverbot auf dem Treppenplatz“- sowie 17.5 - Beschlusscontrolling zum „Alkoholverbot auf dem Treppenplatz“ aus der Sitzung vom 14.09.2017, TOP 7.2- werden unter dem Tagesordnungspunkt 4.5 gemeinsam behandelt.

Herr Pläßmann bittet um Absetzung des Tagesordnungspunktes 5.2 - Antrag der UBF-Fraktion „Unterstützung der Hicret-Moschee-Gemeinde durch die Stadt Bielefeld“- . Er begründet, dass der Antrag in die sogenannten einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung, die Kraft Gesetzes dem Oberbürgermeister als Chef der Verwaltung oblägen, eingreife und somit rechtswidrig sein würde. Im Übrigen gehöre die Betreuung und Beratung von Bürgern, Vereinen und Verbänden etc. - gleich welcher Art- zu den Aufgaben der Verwaltung.

Herr Dopheide wünscht eine nichtöffentliche Behandlung dieses Antrages und wird seitens der CDU-Fraktion unterstützt.

Herr Diekmann lässt sodann über die Verschiebung des Tagesordnungspunktes 5.2 abstimmen. Der Antrag wird mit sieben zu neun Stimmen abgelehnt.

Sodann wird über die Absetzung abgestimmt:

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 5.2 -Antrag der UBF-Fraktion „Unterstützung der Hicret-Moschee-Gemeinde durch die Stadt Bielefeld“- wird von der Tagesordnung abgesetzt.

-mit Mehrheit abgelehnt-

Herr Dopheide stellt mit großem Bedauern fest, dass sein Antrag auf „Persönliche Vorstellung des Herrn Oberbürgermeister Pit Clausen“ nicht auf die Tagesordnung genommen worden sei. Er erläutert und begründet kurz seine Intention und bittet um Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 25.01.2018.

Wegen der heutigen langen und komplexen Tagesordnung bittet Herr Diekmann aus Gründen der effizienten Sitzungsdurchführung in Bezug auf den Faktor „Zeit“ um möglichst nicht zu wiederholende Wortbeiträge und zusammengefasste Fraktionsmeinungen. Hierum sei bereits im Vorfeld gebeten worden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis und ist einverstanden.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Zu Punkt 1.1

Antwort zur Einwohnerfrage des Herrn Hanneforth aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 14.09.2017 "Altglascontainer Kupferstraße"

Frage vom 14.09.2017:

Gibt es noch einen alternativen Standort für die Altglascontainer an der Kupferstraße?

Herr Hellermann informiert, dass

- der von Herrn Schaede angedachte Standort in dem Waldstück auswärts der Kupferstraße in Richtung Carl-Severing-Straße aus Sicht des Umweltbetriebes der Stadt (UWB) ungeeignet sei, da die Glascontainer von dem Entsorger nur rechtsseitig entleert werden könnten und der LKW hier die Kupferstraße verkehrswidrig befahren müsste. Die Container müssten zusätzlich am Rand einer Wiese abgestellt werden. Durch die mangelnde Einsehbarkeit sei eine soziale Kontrolle an dem vorgeschlagenen Standort nicht möglich, was aus Erfahrung des UWB zu erheblichen „wilden“ Müllablagerungen führe.

- die Ersatzfläche in Höhe der Kupferstraße 19 im Flurstück 1365 vom Eigentümer, dem städtischen Immobilienservicebetrieb (ISB), abgelehnt worden sei, da durch die Gesamtlänge der Glascontainer (ca. 6,30m) die Durchfahrbarkeit des Weges nicht mehr gegeben sei. Andere Stellmöglichkeiten in Höhe der Kupferstraße 19 seien vom Amt für Verkehr als nicht verkehrssicher bewertet worden, da die LKW des Glasentorsorgers beim Entleerungsvorgang wieder teilweise auf der Kupferstraße stehen müssten und sich damit keine Verbesserung zum alten Standort einstellen würde. Da es sich bei der Kupferstraße um eine stark befahrene Umgehungsstraße handele, sei auch aus Sicht des UWBs und der Straßenverkehrsbehörde ein Aufstellen der Glascontainer auf den vorhandenen Parkstreifen verkehrlich nicht umsetzbar.

- mit der Standplatzreinigung des UWBs vereinbart worden sei, dass der neu eingerichtete Standort mindestens ein- bis zweimal die Woche angefahren und gereinigt werden müsse, um eventuell anfallende Glasscherben etc. sofort aufsammeln zu können.

Der zuständige Glasentsorger habe die Anweisung erhalten, die Glascontainer bei der Leerung nicht über die angrenzende landwirtschaftlich genutzte Fläche eines Privateigentümers zu schwenken, um ein Herabfallen von Scherben auf die landwirtschaftliche Fläche auszuschließen. Die aufgestellten Glascontainer erfüllten die höchste Lärmschutzklasse und hielten alle erforderlichen Mindestabstände zur Wohnbebauung ein.

- aus Sicht des Umweltbetriebes daher eine weitere Verlegung der Glascontainer nicht erforderlich sei, da der aktuelle Standort alle notwendigen Kriterien für Glascontainer erfülle und es entlang der Kupferstraße keinen anderen geeigneteren Standort gäbe. Auch die Vorgaben der Dualen-Systeme Deutschlands zur haushaltsnahen Erfassung von Glasverpackungen würden mit dem derzeitigen Standort eingehalten.

Herr Pläßmann schlägt vor, die Glascontainer komplett aus der Kupferstraße heraus zu nehmen und verweist auf umliegende Standorte, insbesondere den nur einige hundert Meter entfernten vorhandenen Aufstellort „Brachfläche an der Südseite der Marienfelder Straße / Schäferkamp“; hier könnten noch weitere Altglas- und Altkleidercontainer aufgestellt werden.

Herr Diekmann nimmt die Anregung auf und sichert zu, dass diese an den UWB weitergeleitet würde.

(Anm.: Das Thema wird in der nächsten interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung am 09.01.2018 weiter behandelt und nochmals in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 25.01.2018 öffentlich dargestellt).

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 1.2 Fragestunde

Zu Punkt 1.2.1 Aktueller Sachstand Erweiterung Aldi und mögliche Ansiedlung eines Lidl-Marktes in Quelle Schriftliche Einwohnerfrage des Herrn Sielmann, wohnhaft Quelle

Schriftliche Frage des Herrn Volker Sielmann, wohnhaft Brackwede (Quelle):

Gibt es nähere Daten zu den Expansionsplänen von ALDI und einer Ansiedlung von LIDL in Quelle?

Zur Begründung führt er an, dass die Angaben von Interesse seien, da eine Umsetzung dieser Pläne auch für die Verkehrsinfrastruktur in Quelle von Bedeutung seien.

Herr Hellermann informiert, dass für den Neubau des **Aldi**-Marktes an der Carl-Severing-Straße die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beabsichtigt sei.

Das auch schon in der Presse in den Grundzügen vorgestellte Konzept sei zwischenzeitlich weiter durchgeplant und eine Immissionsprognose erstellt worden. Mit dem Investor und dem Planungsbüro sei am 16.11.2017 vereinbart worden, für die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede voraussichtlich am 01.03.2018 eine Beschlussvorlage für die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die frühzeitige Bürgerbeteiligung zu erarbeiten.

Die Fa. **Lidl** habe vor geraumer Zeit ihr Interesse an einem Markt in Quelle signalisiert. Entsprechende Gutachten zur Verträglichkeit eines weiteren Marktes lägen vor. Der nächste bereits eingeleitete Verfahrensschritt sei die (stadtweite) Änderung des Einzelhandelskonzeptes. Hierzu werde der mit der Überarbeitung beauftragte Gutachter in Kürze - geplant sei Anfang 2018 - seine Ergebnisse vorlegen. Im Zuge der Änderung seien Beschlüsse der Bezirksvertretungen und des Stadtentwicklungsausschusses sowie eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange notwendig. Die Änderung des Einzelhandelskonzeptes sei Voraussetzung für das dann anschließende Bauleitplanverfahren.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Herrn Sielmann wird die Zusendung des Protokollauszuges zugesichert.

Es gibt keine weiteren Fragen.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 32. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 12.10.2017

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 32. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 12.10.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

3.1: Mitteilungen des stellv. Bezirksbürgermeisters

1. Neujahrsempfang der Bezirksvertretung Brackwede 2018

Der Neujahrsempfang der Bezirksvertretung Brackwede findet am Freitag, den 19.01.2018 um 19.30 Uhr (Einlass ab 19.00 Uhr) in der Aula des Brackweder Gymnasiums statt.

2. Adventsmärkte im Stadtbezirk Brackwede

- **Brackwede** am 08.-10.12.2017, Eröffnung Freitag um 17.00 Uhr durch Frau Bezirksbürgermeisterin Regina Kopp-Herr und WIG-Vorsitzenden Herrn Dr. Gustav Wiedey
- **Ummeln** am 09.+10.12.2017 an der evangelische Kirche und Gemeindehaus

- **Quelle** am 15.-17.12.2017 „rund um die Johanneskirche und im Johannes-Gemeindehaus.

3. Brackweder „Tourneetheater“

Am Sonntag, den 17.12.2017, lädt die Brackweder Kulisse zum Theaterstück „Landeier - Bauern suchen Frauen“ um 20 Uhr in der Aula der Brackweder Realschule ein. Einige wenige Restkarten sind in der Theaterkasse im Bezirksamt bei Frau Manski noch erhältlich.

4. Karneval in Brackwede 2018

Der Seniorenkarneval des Bezirksamtes Brackwede in Kooperation mit dem Brackweder Karnevalsverein findet am Samstag und Sonntag, den 03. und 04.02.2018, jeweils um 15 Uhr bis ca. 18 Uhr in der Aula des Brackweder Gymnasiums statt. Der Kartenvorverkauf beginnt am Montag, den 04.12.2017, um 8.00 Uhr in Zimmer 109 des Bezirksamtes bei Frau Marina Arens. Es können dort auch die Karten für die eigentliche Prunksitzung des BKV am Samstag, den 10.02.2018, erworben werden.

5. Leseförderpreis der Neuen Westfälischen für die „Südschule“

Am 15.11.2017 wurde der mit 2.000€ dotierte diesjährige Leseförderpreis der Neuen Westfälischen an die Brackweder Südschule für das Bilderbuchprojekt „Alberne Ameisen und zählende Zebras“ vergeben.

6. Neue Spielstätte für das „Brackweder Amateurtheater“

Das Amateurtheater Brackwede unter dem Dach der ev. Bartholomäuskirchengemeinde Brackwede musste aus bekannten Gründen seinen Veranstaltungsort im ehemaligen Gustav-Münter-Haus aufgeben. In Kooperation mit dem Bezirksamt Brackwede hat es eine neue Wirkungsstätte in der Aula des Brackweder Gymnasiums ab der Spielzeit 2018 gefunden.

7. Halteverbote „Ravensberger Bleiche“

Im Rahmen der Gewerbegebietsgespräche Almestraße&Erpestraße am 13.09.2017 in der Tischlerei „formsache“ ist der Wunsch aus der dortigen Unternehmerschaft an Herrn Baudezernenten Moss herangetragen worden, aus Gründen der Verkehrssicherheit in der langgezogenen Kurve Halteverbote anzuordnen. Dieser Vorschlag wurde mittlerweile von der Straßenverkehrsbehörde geprüft und ist umgesetzt worden.

8. Sitzungsplan Bezirksvertretung (und übrige Gremien) in 2018

Der Sitzungsplan 2018 wurde an alle Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede per Mail versandt.

9. Verzögerung Freigabe A 33 (Brackwede – Steinhagen)

Mittlerweile ist durch die Medien hinreichend bekannt geworden, dass sich die Freigabe des Teilstückes der A 33 von Brackwede nach Steinhagen verzögert und erst voraussichtlich im Frühjahr 2018 erfolgen wird.

3.2: Mitteilungen der Verwaltung

1. Brandschutzmaßnahmen im Sitzungssaal

Die hier im Sitzungssaal befindlichen Fenstervorhänge (Sonnen-schutz) werden aus Brandschutzgründen entfernt und durch schwer entflammbare Ausführungen im Frühjahr 2018 ersetzt.

2. Dauerzählstelle OWD

Gemäß Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 28.06.2016 (DS 3395/2014-20209) hat das Amt für Verkehr auf dem Ostwestfalendamm im Streckenabschnitt zwischen den Ab-fahrten Quelle und Johannistal in Höhe der Geschwindigkeitsan-lage, eine Dauerzählanlage errichtet, die in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW am 01.08.2017 in Betrieb genom-men wurde. Eine ausführliche Mitteilung liegt allen Mitgliedern als Tischvorlage vor. Interessierte können diese beim Bezirksamt an-fordern.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4

Anfragen

--

--

Zu Punkt 4.1

Einhaltung notwendiger Mindestbreiten für die Feuerwehr auf der Hauptstraße **Anfrage der UBF-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5776/2014-2020

Anfrage der UBF-Fraktion:

Ist neben den geplanten Hochbahnsteigen an der Hauptstraße der notwendige Platz, unter Berücksichtigung aller Gebäudevordächer und der Bushaltestelleneinrichtungen, von 4,5 m zum Aufstellen eines Leiterwagens an jeder Stelle gewährleistet?

Begründung:

In der Innenstadt werden laut Pressebericht 19 Straßen zumindest einseitig mit Parkverboten versehen, da der Platz für den Einsatz der Leiterwagen sonst nicht ausreichend ist. Die besondere Enge im Bereich der geplanten Hochbahnsteige lässt befürchten, dass diese notwendige Breite nicht gegeben ist. Das UBF sieht sich veranlasst, diese Anfrage zu stellen, da die Rot-Rot-Grüne Mehrheit der BV Brackwede dem Ergebnis der Abstimmung des vorangegangenen abgelehnten Antrags nach leichtfertig mit dem Leben unserer Brackweder Bürger umgeht.

Herr Hellermann informiert über die mit dem Feuerwehramt abgestimmte Antwort des Amtes für Verkehr. Zum besseren Verständnis wird eine Fotografie an die Leinwand projiziert (siehe Anlage).

Danach seien die genannten 4,50 m das Regemaß, um den Einsatz eines Leiterwagens zu gewährleisten.

Diese würden den Aufstellbereich des Fahrzeuges (3,00m), der durch die Straßenbreite von 3,50m gegeben sei, beinhalten. Die Drehleiter könne den Hochbahnsteig (86cm hoch) überstreichen. Der hierfür erforderliche Raum werde von festen Einbauten freigehalten. Damit würden die o.g. 4,50m durch die Fahrbahnbreite (3,50m) und die überstreichbare Fläche des Hochbahnsteiges (1,00m) eingehalten werden. Die dargestellte Situation gelte für die Haltestelle Normannenstraße.

An den Haltestellen Gaswerkstraße und Brackwede Kirche sei dieses Maß allein durch die geplante Fahrbahnbreite eingehalten.

Abzustimmen sei noch die genaue Lage der Fahrleitung im Bereich der Hochbahnsteige. Um einen Konflikt zwischen der Drehleiter und dem Fahrdraht zu vermeiden sei angedacht, die Fahrleitung außermittig, also möglichst weit in Richtung Hochbahnsteig, anzubringen. Das Feuerwehramt sei bereits in einem frühen Stadium in die Planungen mit einbezogen worden.

Herr Dopheide bemängelt die Stellungnahme, da die Breite von 4,50m faktisch nicht gegeben sei. Nur durch Überstreifen des Bahnsteiges wäre die Aufstellung möglich.

Herr Copertino moniert, dass auf dem dargestellten Foto ein Leiterwagen älterer Bauart gezeigt werde, die heutigen moderneren Leiterwagen seien aber wesentlich breiter und wuchtiger. Auch dies sei zwingend zu berücksichtigen.

Für Herrn Plaßmann ist die Diskussion müßig. Es gäbe keine Genehmigung von Baumaßnahmen, wenn die gesetzlichen Sicherheitsregelungen nicht eingehalten würden. Da könne man sich auf die Planungs- und Feuerwehrverwaltung verlassen. Aus Sicht der SPD-Fraktion sei der letzte Satz der Begründung eine Unverschämtheit.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Ehemaliges Gemeinschaftshaus "Im Lecke"/Südwestfeld **Anfrage der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5782/2014-2020

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Wann wird der ISB mit der Vermarktung der Fläche "Ehemaliges Gemeinschaftshaus" (Straße: Im Lecke, Südwestfeld) beginnen?

Herr Hellermann informiert, dass die mit dem für die Planung erforderlichen Baugrundgutachten beauftragte Firma Mitte des Jahres 2017 von dem Vertrag zurück getreten sei und eine andere Firma mit dem Baugrundgutachten hätte beauftragt werden müssen. Hierdurch sei es leider zu Verzögerungen bei der Planung der Erschließung gekommen.

Aktuell werde die Ausschreibung für den Kanalbau und die Baustraße vorbereitet. Ziel sei es, nach dem Kanalbau und der Errichtung der Baustraße mit der Vermarktung der Fläche zu beginnen. Dies werde voraussichtlich nach den Sommerferien 2018 der Fall sein.

Herr Stille kritisiert, dass der Immobilienservicebetrieb nicht eher und unaufgefordert über diese Verzögerung berichtet habe.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Siedlung "Alleestraße"/ Bauabschnitt C in Quelle **Anfrage der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5784/2014-2020

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Wann wird die Verwaltung eine Planung für die Gestaltung der Verkehrsflächen und der Beschilderung (z.B. Zeichen 325.1) für die Siedlung "Alleestraße"/Bauabschnitt C in Bi-Quelle vorstellen?

Zusatzfrage:

Wie sollen die Anwohner in diese Planung eingebunden werden?

Herr Hellermann teilt mit, dass die Bezirksvertretung Brackwede mit Beschluss vom 03.04.2014 den Ausbaustandard für das o.a. Wohngebiet festgelegt habe. Eine Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich (Zeichen 325.1 sogen. „Spielstraße“) sei bisher weder vorgesehen noch von der Bezirksvertretung Brackwede beschlossen worden. Insofern werde das Wohngebiet Bestandteil der bereits bestehenden Tempo-30-Zone.

Herr Hellermann informiert über die Wünsche einiger Anwohner, den Bereich des Wohngebietes beruhigen zu wollen. Augenblicklich bereite man dort eine Unterschriftenliste für eine entsprechende Eingabe (evtl. Bürgerantrag gem. §24 GO NRW) an die „örtliche Politik“ vor.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Neubau der Sporthalle Ummeln und Erweiterung der Grundschule Ummeln **Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5814/2014-2020

Anfrage der SPD-Fraktion:

Wie ist der Stand der Planungen für den Neubau der Turnhalle Ummeln und die Erweiterung der Grundschule Ummeln?

Zusatzfrage 1:

Wann ist mit dem Baubeginn und der Fertigstellung zu rechnen?

Herr Hellermann teilt mit, dass sich die Planungen zur Erweiterung der Grundschule für die Mensa- und OGS-Räume derzeit im Entwurfsstadium befänden und eng mit dem Amt für Schule und der Schulleitung abgestimmt würden. Sämtliche Fachplaner seien beauftragt. Der Bauantrag werde im 1.Quartal 2018 eingereicht. Der Baubeginn sei im 3.Quartal 2018 und die Fertigstellung im Sommer 2019 geplant. Da zwei zeitgleiche Baumaßnahmen in dieser Größenordnung dem laufenden Schulbetrieb nicht zuzumuten seien, soll die Sporthalle erst nach Fertigstellung der Schulerweiterung neu errichtet werden.

Zum geplanten Neubau der Sporthalle liege dem ISB eine Machbarkeitsstudie vor. Nach geltendem Planungsrecht sei derzeit ein Neubau nur an gleicher Stelle möglich, so dass mit dem Abriss der alten Halle und anschließender Erstellung des Ersatzbaus mindestens 1 ½ bis 2 Jahre keine 3-fach-Halle für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung stehen werde. Der ISB prüfe derzeit die baurechtlichen Möglichkeiten auf der Gesamtfläche und werde hierzu erneut berichten. Ziel sei die Errichtung einer neuen Sporthalle vor Abriss der alten Halle, um einen durchgängigen Sportbetrieb zu ermöglichen.

Herr Plaßmann ist enttäuscht über die Antwort der Verwaltung. Die dringend notwendige Baumaßnahme sei im Wirtschaftsplan des ISB für 2018 nicht enthalten. Eine Fertigstellung in 2019 sei definitiv zu spät, da die Grundschule in Folge stark zugenommener Schülerzahlen „aus allen Nähten platze“. Entsprechende Haushaltsmittel hätten jedoch schon in 2017 zur Verfügung gestanden. Er fragt, was denn in der Zwischenzeit passieren würde (Aufstellung von Containern?). Das Amt für Schule solle doch mal darüber informieren. (Anm.: schriftliche Mitteilung ausreichend). Für die Turnhalle müsse auf jeden Fall ein Ersatzbau erstellt werden, um einen durchgängigen Sportbetrieb zu gewährleisten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Alkoholverbot auf dem Treppenplatz
Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5820/2014-2020

Herr stellv. Bezirksbürgermeister Peter Diekmann informiert, dass die hier zu behandelnde Anfrage dasselbe Thema beinhalte wie der unter TOP 17.5 aufgenommene TOP „Beschlusscontrolling - Bericht der Verwaltung zum Sachstand *Alkoholverbot auf dem Treppenplatz*“. Er werde deshalb beide TOP hier nun gemeinsam behandeln.

Herr Diekmann verliest den Wortlaut der Anfrage samt Begründung (auch wenn eine Begründung formal nicht vorgeschrieben sei, so seine Anmerkung).

Anfrage der CDU-Fraktion:

Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand des Antrages (Drs.-Nr. 5337/2014-2020) zum Alkoholverbot auf dem Treppenplatz, an der Treppenstraße und im Stadtpark?

Begründung:

Am 14.09.2017 hat die Bezirksvertretung Brackwede einstimmig einen gemeinsamen Antrag (Drs.-Nr. 5337/2014-2019) aller Vertreter zum Alkoholverbot auf Treppenplatz, Treppenstraße und Stadtpark verabschiedet. Die Bezirksvertretung hatte hier den Rat um Beschlussfassung gebeten. Bisher sind in weiterführenden Gremien keine Aktivitäten zu verzeichnen.

Dazu teilt Herr Hellermann die Stellungnahme des Dezernates 3 mit:

Die Verwaltung habe den Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 14.09.2017 geprüft und die Beschlussvorlage für den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss (HWBA) vorbereitet. Diese stehe am 07.12.2017 dort auf der Tagesordnung und sei bereits jetzt unter der Drucksachenummer 5862/2014-2020 im Ratsinformationssystem einsehbar.

Unabhängig davon habe er die Vorlage zur besseren Vorbereitung auf die heutigen Tagesordnungspunkte 4.5 und 17.5 am letzten Dienstag unverzüglich nach „Freigabe“ an alle Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede per Email versandt.

Die wesentlichen Inhalte der Vorlage in Kürze:

Die von der Bezirksvertretung vorgeschlagenen Regelungen seien aufgrund der bestehenden Vorschriften in der jetzigen Fassung der OBVO nicht erforderlich. Insbesondere bestünden bei der hier vorliegenden Sach- und Rechtslage Bedenken, dass die vorgeschlagene Änderung der OBVO rechtmäßig sei. Deshalb werde seitens der Verwaltung dem HWBA vorgeschlagen, den Beschluss der BV Brackwede abzulehnen.

Der vom Bezirksamt Brackwede initiierte Runde Tisch sei der richtige Ansatz und sollte unter Federführung des Bezirksamtes Brackwede fortgesetzt werden.

Damit die Einhaltung der OBVO auch in den Bezirken besser gewährleistet bleibe, werde der Außen- und Vollzugsdienst die Präsenz am Treppenplatz im Rahmen seiner Möglichkeiten ab sofort verstärken. Eine nachhaltige Erhöhung der Präsenz in den Bezirken werde aber nur mit zusätzlichem Personal möglich sein.

Die Verwaltung schlage vor, hierzu ein Konzept zu erarbeiten mit dem Ziel, durch zusätzliche Kontrollen und Präsenzzeiten einen Beitrag für das Sicherheitsgefühl der Menschen in Bielefeld zu erbringen.

Die Bezirksvertretung nimmt soweit Kenntnis.

Herr Diekmann erteilt zunächst Herrn Krumhöfner als Anfragenden das Wort.

Herr Krumhöfner teilt namens der CDU-Fraktion mit, dass die Antwort der Verwaltung -gelinde gesagt- eine Unverschämtheit sei. Er moniert, dass die Stellungnahme des Rechtsamtes vom 10.10.2017 der Bezirksvertretung Brackwede erst in Form der Verwaltungsvorlage zwei Tage vor der heutigen Sitzung und somit absolut zu spät bekannt gegeben worden sei. Er unterstellt, dass dies deshalb so geplant sei, um der Bezirksvertretung nicht die für eine ordnungsgemäße Sitzungsvorbereitung erforderliche Zeit zu gewähren.

Der Bezirksvertretung werde hier erklärt, es gäbe genügend Maßnahmen der derzeitigen OBVO zur Problembeseitigung. Das Ergebnis der interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung am 29.08.2017 seitens der Fachverwaltung sei gewesen, dass man „nicht mehr tun könne als bisher“. Diese Aussage sei der eigentliche Grund der Bezirksvertretung Brackwede gewesen, den Antrag auf Alkoholverbot etc. in die Sitzung am 14.09.2017 einzubringen und einstimmig zu beschließen. Wenn jetzt die Verwaltung auf die Idee komme, dem HBWA in seiner nächsten Sitzung vorzuschlagen, ein Konzept erarbeiten zu wollen, dann frage man sich, was in den letzten drei Jahren überhaupt gemacht worden sei.

Herr Krumhöfner unterstellt „rein gar nichts, weil man dies im Ordnungsdezernat gar nicht wolle (gemeint sei die Verhängung des Alkoholverbots). Wenn man dies nämlich wolle, dann könnte man ganz einfach so verfahren wie von der Bezirksvertretung vorgeschlagen und beschlossen worden sei. Die Verwaltung teile mit, dass „unser“ Beschluss rechtswidrig und überflüssig sei. Man habe sich aber angelehnt an eine Verordnung der Stadt Herne, die dort auch heute noch gültig sei. Rechtswidrig sei eine Verordnung erst dann, wenn ein zuständiges Gericht dies feststelle und nicht, wenn das Rechtsamt der Stadt Bielefeld eine Rechtswidrigkeit unterstelle. Die Stadt Herford habe übrigens auch eine OBVO zum Alkoholverbot erlassen. In Herford scheine so etwas möglich zu sein, in Bielefeld indes nicht. Man denke, in Herford wolle man dies, in Bielefeld nicht. In der Stellungnahme werde die Stadt Duisburg erwähnt. Aber in Duisburg gelte die Satzung seit ihrem Erlass und der Rat der Stadt Duisburg habe die Geltungsdauer der Satzung trotz eines laufenden Klageverfahrens hin ausdrücklich verlängert, da überhaupt nicht klar sei, wie ein solches Gerichtsverfahren ausgehe. Dazu gäbe es ja auch unterschiedliche Rechtsauffassungen. Herr Krumhöfner moniert, dass die Stadt Bielefeld allein aus dem Grunde nicht tätig werde, da die Möglichkeit bestehe, beklagt zu werden. In anderen Verwaltungsbereichen sehe dies durchaus anders aus. Da gehe man -wie im Bereich der Bauverwaltung- das Klagerisiko eher ein.

Herr Krumhöfner fragt, welcher Schaden der Stadt Bielefeld überhaupt im Falle einer Klage entstehen könnte? Einige Schilder aufhängen, die dann wieder abgehängt werden müssten zuzüglich etwaiger Verfahrenskosten?

Herr Krumhöfner führt das Beispiel „Bau von Sozialwohnungen an der Brackweder Straße“ an, wo die Stadt Bielefeld der Meinung gewesen sei, bauen zu dürfen und sich wohl geirrt habe. Passiert sei nichts. Anderes Beispiel: Hochbahnsteige in Bielefeld. Hier spreche die Stadt Bielefeld der Bürgerinitiative das Recht ab, einen Bürgerentscheid durch zu führen. Auch hier werde geklagt. Trotzdem plane man seitens der Stadt weiter.

Aber hier beim Alkoholverbot, wo überhaupt noch kein Kläger da sei, mache die Stadt Bielefeld in vorauseilendem Gehorsam nichts.

Wenn das normal sei, dass Bierflaschen durch Fenster flögen, wenn Feuerwerkskörper gezündet und auf Balkone gerichtet würden etc. und das Bürger in Brackwede erdulden müssten, dann wolle man in einer solchen Stadt nicht leben.

Und da er das für nicht normal halte, bitte er ausdrücklich alle hier anwesenden Vertreter von SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie „die Linke“, auf Ihre im HBWA vertretenen Mitglieder einzuwirken, die Verwaltungsvorlage zu Ziffer 1 abzulehnen und den einstimmig in der Bezirksvertretung Brackwede am 14.09.2017 gefassten Beschluss zum Alkoholverbot umzusetzen.

Herr Diekmann bedankt sich für die Ausführungen und erteilt Herrn Plaßmann für die SPD-Fraktion das Wort.

Herr Plaßmann informiert, dass die Vorlage der Verwaltung für den Hauptausschuss so ausgefallen sei wie vermutet und befürchtet. Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Brackwede bleibe aber bei ihrem Beschluss und hoffe, dass der Hauptausschuss dem Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede folge und an den Rat zur Entscheidung weiter verweise und nicht der Vorlage „aus dem Hause Ritschel“.

Denn: Die Stellungnahme des Rechtsamtes an den Oberbürgermeister, die vom Dezernat Ritschel für die Vorlage fast wörtlich mit einigen Auslassungen übernommen worden sei, sei „im Kern zaghaft und ohne Innovationen“.

Zwei „Argumentationsstränge“ zögen sich hier durch:

1. Mit Bezug auf Verordnungen dieser Art in anderen Städten und insbesondere dem von der SPD-Fraktion auserkorenen „Vorbild Herne“, werde gesagt, es sei noch nicht gerichtlich bestätigt und deshalb keine gesicherte Rechtsgrundlage. Das sei seines Erachtens nach schwach. Wenn immer nur etwas unternommen würde, was gerichtlich bis in die letzte Instanz gesichert sei, gäbe es keinen Fortschritt und die Politik wäre handlungsunfähig.

Gerichte seien ja dazu da, im Nachhinein Sachverhalte auf Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen. Fehlende Urteile als Argument für Nichthandeln zu nehmen sei traurig.

In der Zusammenfassung der Vorlage stehe das Zitat „bei der vorliegenden Sach- und Rechtslage bestehen rechtliche Bedenken“. Zitat Ende. Hier werde impliziert gesagt: „es sei nicht unmöglich, aber es bestünden Bedenken“, d.h. politisch hätte man durchaus andere Schlüsse als den jetzt gezogenen (Ablehnung unseres Beschlusses) fassen können. Dazu hätte es aber etwas mehr Mut und des entsprechenden politischen Willens bedurft.

2. Die zweite Argumentationsschiene sei hier, dass die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung der Stadt Bielefeld“ (OBVO) schon jetzt ausreiche, um Vandalismus, Pöbeleien etc. ahnden zu können und deshalb eine neue Verordnung überflüssig sei.

Dieses habe die Bezirksvertretung Brackwede in der Vergangenheit oft genug angemahnt. Aber Ordnungsamt und Polizei schoben sich die Verantwortung immer gegenseitig zu und es sei wenig geschehen.

Jetzt solle ein Konzept erarbeitet werden:

Zitat „...mit dem Ziel, durch zusätzliche Kontrollen und Präsenzzeiten durch den Zentralen Außen- und Vollzugsdienst (ZAV) einen Beitrag für das Sicherheitsgefühl der Menschen.. zu erbringen“. Ein Auftrag dafür sei erteilt.

Dies sei „ja schon mal was“; nach allen Bemühungen der Bezirksvertretung Brackwede werde nun endlich anerkannt, dass der ZAV zuständig sei und Präsenz zeigen müsse. Gleichzeitig werde aber auch dargestellt, welche wichtigen (weiteren) Aufgaben der ZAV schon jetzt hätte und auch erfüllen müsse und daher gar nicht alles leisten könne. D. h., hier werde gleich wieder eine Einschränkung des Zugesagten vorgenommen.

„Es wird weiter Klein, Klein gearbeitet. Es soll ein Konzept erarbeitet werden. Hatten wir schon“

Wenn über verstärkte Präsenz der Ordnungskräfte auf dem Treppenplatz geredet werde, müssten diese auch mit der nötigen Autorität auftreten können. Dies könne seines Erachtens nach nur die Stadtwache mit den Doppelstreifen von Polizei und Ordnungsamt.

Mehrmals werde in der Vorlage darauf hingewiesen, dass die Stadtwache nicht zur Verfügung stehe, da sie nur für die Innenstadt Bielefelds lt. geltender Vereinbarung zuständig sei.

„Ist das in Stein gemeißelt?“ fragt Herr Plaßmann.

Es sei ein Vertrag zwischen der Stadt und der Polizei. Verträge könne man verhandeln und verändern, an aktuelle unabwiesbare Gegebenheiten anpassen. Eine Ausweitung der Zuständigkeiten der Stadtwache erscheine hier nun dringend erforderlich.

Herr Plaßmann betont, das „wir eine Stadt sind und wenn man nicht zwei Politiken in Bezug auf Trinkeransammlungen in der Stadt will, muss man andere Maßnahmen durchführen. Gibt es ein Problem muss gehandelt werden, egal welcher Stadtteil betroffen ist. Die Herstellung möglichst gleicher Lebensverhältnisse gebietet es“.

Deshalb bringe die SPD-Fraktion heute hier einen Dringlichkeitsantrag ein, dass die Stadt mit der Polizei in Verhandlungen treten solle, um die Zuständigkeit der Stadtwache auch auf das Zentrum von Brackwede auszudehnen.

„Das ist man uns nach unserer Auffassung auch schuldig“.

Die Polizeipräsidentin, so sei ihm angetragen worden, stehe „dem gar nicht so ablehnend gegenüber, wie bislang immer gesagt worden sei. Nur habe noch niemand seitens der Stadt mit ihr darüber ernsthaft gesprochen“.

Herr Plaßmann begründet die Dringlichkeit des Antrages damit, dass bis vor zwei Tagen gar nicht klar gewesen sei, dass dieses Thema hier und heute so ausführlich zur Sprache komme und die SPD-Fraktion von daher den Antrag nicht habe fristgerecht stellen können. Leider sei die für die Sitzung des Hauptausschusses am 07.12.2017 gefertigte Verwaltungsvorlage erst gestern durch Email-Versand bekannt geworden.

Mit Ziffer 2 der Vorlage für den Hauptausschuss könne man leben, **Ziffer 1 müsse aber seitens des HWBA abgelehnt werden.**

Er bittet namens seiner SPD-Fraktion um Zustimmung zu der Dringlichkeit des Antrages und um Zustimmung zu diesem, den er nochmals verlesen werde:

Beschluss:

„Sicherheitspartnerschaft auch im Zentrum Brackwededes“

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Polizei Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die bestehende Sicherheitspartnerschaft zwischen der Polizei und dem Ordnungsamt der Stadt über den Innenstadtbereich auch auf das Zentrum Brackwededes mit Hauptstraße, Kirchplatz, Treppenplatz, Treppenstraße, Stadtpark etc. zu erweitern und dadurch regelmäßige Streifen in Brackwede zu ermöglichen.

Herr Plaßmann bittet, vier Sachverhalte heute zu beschließen:

- 1. Beschluss über die Dringlichkeit des vorgestellten Antrages**
- 2. Bekräftigung des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede vom 14.09.2017, TOP 7.2 (Drucksachen-Nr.: 5337/2014-2020)**
- 3. Ablehnung der Ziff. 1 der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksachen-Nr.: 5862/2014-2020) für den HWBA am 07.12.2017**
- 4. Beschluss über o.a. Antrag**

Herr Diekmann bedankt sich, möchte aber vor Beschlussfassung noch zwei Wortbeiträge hören.

Herr Dopheide möchte das Vorgeschlagene in vollem Umfange unterstützen. Er informiert, dass man anhand der Vorlage erkennen könne, dass Brackwede nur „ein Stadtteil zweiter Klasse sei“.

Herr Stille hält den Antrag / Beschluss vom 14.09.2017 für etwas schwierig und verweist auf den möglichen Verdrängungseffekt der Szene „woanders hin“. Er werde den Bekräftigungsantrag deshalb nicht unterstützen können und sich enthalten müssen. Er halte sozialarbeiterische Hilfen und Ordnungsmaßnahmen mit dem Ziel, die Szene auf dem Treppenplatz zu „zivilisieren“, für Ziel fördernder. Wenn man dem jetzt vorliegenden Beschlussvorschlag an den HWBA so folgen könnte, wäre er ja zufrieden. Aber die unter Ziffer 2 gemachten Vorschläge könne das Zentrale Ordnungsamt aus den doch genannten Gründen, insbesondere personellen Gründen, gar nicht halten. Dies erkenne man an gewissen Formulierungen einschränkender Art, dass man sich Rückzugsmöglichkeiten jeder Art offen halte.

Es sei für die Bezirksvertretung auch nur schwer kontrollierbar, ob sich dann die Präsenz -wie angekündigt- verbessere oder nicht.

Er halte aber den SPD-Antrag auf Erweiterung der Zuständigkeit der Stadtwache auf dem Gebiet des Brackweder Zentrums für unterstützenswert.

Herr Krumhöfner informiert noch ergänzend, dass auch die Anwohner im Zentrum Brackwedens endlich ein Recht auf „Ordnung und Ruhe“ hätten. Die Forderung der Bezirksvertretung Brackwede dürfe nun nicht abgelehnt werden unter Hinweis auf fehlende Finanzen, insbesondere wenn man betrachte, welche erheblichen Finanzmittel in Bielefeld-Zentrum zur Abmilderung des „Tüten-Problems“ künftig eingesetzt werden würden.

Herr Diekmann lässt nun abstimmen:

Beschluss:

1.

Die Dringlichkeit der Beratung und Beschlussfassung, insbesondere des heutigen Antrages der SPD-Fraktion zur Ausweitung der Ordnungspartnerschaft der Stadtwache Bielefeld auch auf das Brackweder Zentrum (Hauptstraße, Kirchplatz, Treppenplatz, Treppenstraße, Stadtpark etc.), wird anerkannt.

- einstimmig beschlossen

2.

Die Bezirksvertretung Brackwede bekräftigt voll inhaltlich ihren Beschluss auf der Grundlage des gemeinsamen Antrages von „SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, UBF sowie Die Linke“ aus der Sitzung vom 14.09.2017, TOP 7.2 (Drucksachen-Nr.: 5337/2014-2020)

- einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung

3.

Der HWBA wird aufgefordert, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu Ziff. 1 der Drucksachen-Nr.: 5862/2014-2020 (Ablehnung des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede vom 14.09.2017, TOP 7.2) nicht zu folgen und abzulehnen.

- einstimmig beschlossen

4.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Polizei Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die bestehende Sicherheitspartnerschaft zwischen der Polizei und dem Ordnungsamt der Stadt über den Innenstadtbereich hinaus auch auf das Zentrum Brackwedens mit Hauptstraße, Kirchplatz, Treppenplatz, Treppenstraße, Stadtpark etc. zu erweitern und dadurch regelmäßige Streifen in Brackwede zu ermöglichen.

- einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4.6

Verkehrliche Situation Grieses Hof **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5821/2014-2020

Anfrage der CDU-Fraktion:

Wie ist die verkehrsrechtliche Situation an der Straße Grieses Hof, wo es hoch zum Parkdeck und Taxistand geht?

Begründung:

An der Straße „Grieses Hof“ kommt es an der Stelle, wo es zum Parkdeck und Taxistand geht, zu kritischen Situationen, wenn Fahrzeuge von der Berliner Straße in die Straße „Grieses Hof“ einbiegen und von rechts Fahrzeuge kommen. Eine Beschilderung gibt es dort nicht.

Herr Hellermann projiziert ein Bild der besagten "Einmündung Ein-/Ausfahrt des Parkhochdecks/Tiefgarage in die Straße Grieses Hof" und informiert, dass es sich hier nur um eine untergeordnete Einmündung handeln würde. Die Zufahrt sei baulich mit einem Flachboard incl. abgesenktem Gehsteig angelegt.

Die Ausfahrt über einen abgesenkten Bordstein sei nach § 10 Straßenverkehrsordnung geregelt, wonach der Ausfahrende die Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer auszuschließen hätte.

Zur Klarstellung der Vorfahrtsregelung sei an der Ausfahrt zur Straße „Grieses Hof“ das Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren) gut sichtbar an einem Laternenmast angeordnet.

Herr Copertino weist darauf hin, dass das Foto nicht aktuell sein könne, da das Vorfahrt gewährende Schild dort aktuell nicht (mehr) am Laternenmast hängen würde. Er bittet um Klärung und ggf. neue Installation.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.7

Klage der "Bürgerinitiative zum Erhalt der Hauptstraße" **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5822/2014-2020

Anfrage der CDU-Fraktion:

Hat die Klage der „Bürgerinitiative zum Erhalt der Hauptstraße“ gegen den ablehnenden Beschluss des Rates zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens eine aufschiebende Wirkung?

Zusatzfrage:

Wenn nein, wie wird weiter verfahren, auch im Hinblick auf etwaige Schadensersatzansprüche von Anliegern im Erfolgsfall der Klage, wenn dennoch weiter geplant und evtl. auch gebaut werden sollte?

Herr Hellermann teilt mit, dass die Klage darauf gerichtet sei, den Rat der Stadt zu verpflichten, die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festzustellen.

Eine aufschiebende Wirkung komme der Verpflichtungsklage jedoch nicht zu (vgl. § 80 Abs. 1 VwGO).

Ein Bürgerbegehren könne grundsätzlich dann eine Sperrwirkung entfalten, wenn die Zulässigkeit durch den Rat festgestellt würde. Erst dann seien die Gemeindeorgane gehindert, eine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung zu treffen oder mit dem Vollzug einer dem Begehren entgegenstehenden Entscheidung zu beginnen (Sperrwirkung des zulässigen Bürgerbegehrens; § 26 Abs. 6 GO). Da die Zulässigkeit hier nicht festgestellt worden sei, entfalte das Bürgerbegehren keine Sperrwirkung.

Zur Zusatzfrage:

Noch in diesem Jahr würden die Planfeststellungsunterlagen bei der Bezirksregierung eingereicht werden; die Verwaltung rechne mit einer Verfahrensdauer von ca. 18 Monaten. Auf den Planfeststellungsbeschluss würde dann die Ausführungsplanung aufgesetzt werden, die wiederum Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe sei. Mit einem Baubeginn vor Ende 2019, Anfang 2020 sei also aus heutiger Sicht nicht zu rechnen. Die Verwaltung gehe davon aus, dass bis zum tatsächlichen Baubeginn eine gerichtliche Entscheidung vorliege.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

-.-.-

Zu Punkt 5.1

Umsetzung von einstimmig gefassten Beschlüssen
Antrag der UBF-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5777/2014-2020

Herr Diekmann verliest den Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung Brackwede in einer der nächsten Sitzungen eine Aufstellung darüber vorzulegen,

a) wie der Umsetzungsstand der einstimmig beschlossenen Anträge der laufenden Legislaturperiode und

b) wie der Umsetzungsstand der mehrheitlich beschlossenen Anträge der laufenden Legislaturperiode ist.

Die Verwaltung möge des Weiteren Auskunft darüber erteilen, ob es einen qualitativen Unterschied im Hinblick auf einstimmig und mehrstimmig beschlossene Anträge der Bezirksvertretung gibt.

Herr Dopheide begründet ausführlich.

Im Grunde gehe es ihm durch diesen Antrag nur darum, dass die Bezirksvertretung ernst genommen werde und die hier im Plenum gefassten Beschlüsse auch von den Fachverwaltungen umgesetzt würden. Bevor man sich jetzt bei den Fachverwaltungen bzw. der Verwaltungsleitung darüber beschwere, dass Beschlüsse nicht umgesetzt worden seien, müsse man zunächst wissen, um welche „offenen“ Beschlüsse es sich überhaupt handele.

Wer nun seinem Antrag hier nicht folge, der dürfte auch seine Arbeit hier in der Bezirksvertretung falsch verstanden haben. Denn wenn die Bezirksvertretung mit Mehrheit Beschlüsse für den Bürger fasse, dann müssten diese auch umgesetzt werden. Er möchte erreichen, dass die Verwaltung -hier die „Zentrale“- sich auch die Wünsche anhöre, die dann umgesetzt werden müssten und nicht nur mit irgendwelchen Argumenten „vom Tisch zu fegen seien“; beispielhaft nennt er das Amt für Verkehr.

Herr Pläßmann hält den Antrag für überflüssig und bezeichnet ihn als reine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Bezirksverwaltung, denn das im Antrag Geforderte müsse die Bezirksverwaltung leisten. Andererseits möchte er das Beschlusscontrolling „im Bezirk“ loben, dass gut sei und funktioniere. Früher sei dies mal anders gewesen, dass müsse man auch mal sagen. Heute sei dies absolut okay.

Er informiert, dass auch heute wieder sechs Berichte auf der Tagesordnung stünden, die sich mit dem Beschlusscontrolling beschäftigen würden, also Berichte auf Beschlüsse aus vergangenen Sitzungen. Andererseits seien die Politiker auch selber verantwortlich, mal nachzuschauen, was aus ihren Beschlüssen geworden sei. Von daher halte die SPD-Fraktion das Ganze als reine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Bezirksverwaltung und werde sich enthalten.

Herr Krumhöfner möchte sich einem Teil dessen, was Herr Pläßmann gesagt habe, anschließen. Das Beschlusscontrolling der Bezirksverwaltung sei hervorragend und daher glaube er, dass es gar kein großer Arbeitsaufwand sei, eine entsprechende Aufstellung über die vergangenen, noch nicht erledigten Beschlüsse sowie den aktuellen Bearbeitungsstand in der Fachverwaltung zu ermitteln. Es gehe hier ja nicht um die Beschlüsse der letzten 15 Jahre, sondern quasi nur um den aktuellen Sachstand der nicht erledigten Beschlüsse der laufenden Legislatur. Von daher werde man seitens der CDU dem Antrag auch folgen.

Frau Varchmin sieht es nicht so, als dass es hier in Brackwede hake, sondern das Vieles durch Bielefeld blockiert werde und es sich wieder einmal bewiese, dass wir in Brackwede ein Stadtteil zweiter Klasse seien und es falle immer wieder auf, dass hier einstimmig gefasste Beschlüsse erfolgen, die „in Bielefeld blockiert würden“.

Herr Stille wird dem Antrag nicht folgen. Er befürchte, der Aufwand, dem nachzukommen, stehe in keinem Verhältnis zum Effekt. Umsetzungsstand würde ja bedeuten, dass man abschätzen müsste, ob 17 Prozent eines Beschlusses abgearbeitet seien oder 25 oder 30 Prozent und das dann noch differenziert werden müsste zwischen einstimmig und mehrheitlich gefassten Beschlüssen.

Er schließe sich den grundsätzlichen Bemerkungen an und sei der Meinung, dass das bisherige Beschlusscontrolling der Verwaltung die Bezirksvertretung auf dem Laufenden halte und das dann ein Antrag, der schweigend irgendwo in der Fachverwaltung liege, durch Nachfragen „unserer Verwaltung“ dann auch bearbeitet werde. Und damit sei er voll zufrieden.

Zur letzten Passage wolle er noch sagen, dass sich die Verwaltung nicht dafür interessiere, ob die Bezirksvertretung Beschlüsse einstimmig oder mehrheitlich fasse, sondern Mehrheit sei Mehrheit. Und mehrheitlich gefasste Beschlüsse seien umzusetzen. Entscheidend sei aber die politische Kraft eines einstimmigen Beschlusses.

Herr Dopheide sieht dies völlig anders. Er habe explizit darauf hingewiesen, dass Probleme mit der Verwaltung hier in Brackwede nicht bestünden, jedoch mit den Fachverwaltungen. Deshalb sei er ja enttäuscht, dass sein Antrag, der Oberbürgermeister solle in eine der nächsten Sitzungen kommen und nach Vorlage über den Bericht zum Umsetzungsstand der Beschlüsse der Brackweder Bezirksvertretung Stellung beziehen, nicht auf der Tagesordnung erscheine. Er fordert dies zur nächsten Sitzung am 25.01.2018.

Herr Krumhöfner ergänzt, dass es ja einen Grund habe, dass dieser Antrag jetzt gestellt worden sei. Es sei aufgefallen, dass Dinge, die bereits vor 3 Jahren hier beschlossen, aber immer noch nicht umgesetzt worden seien, und zwar von der Bielefelder Fachverwaltung. Man sehe aber, dass die Verwaltung immer dann schnell bei der Umsetzung von Maßnahmen sei, wenn sie selber etwas wolle.

Er denke nur daran, wie schnell an der Brackweder Straße die Bäume gerodet worden seien und jetzt kämen dort doch keine Sozialwohnungen hin. Dies sei alles sehr schnell gegangen. Wenn dies aber „von uns ausgegangen wäre, hätte es bestimmt viel länger gedauert“. Es gehe im Antrag darum, dass man mal etwas „Futter in die Hand bekäme“.

Herr Hellermann bedankt sich für das hochgelobte Beschlusscontrolling seiner Verwaltung und zieht Vergleiche „zu früher“. Er informiert kurz über das heutige Beschlusscontrolling des Ratsinformationssystems „Session“ und das nach seinem Stand künftig beabsichtigt sei, dass auch die Politik hier Einblick erhalte (Ausübung Kontrollfunktion). An insbesondere Herrn Krumhöfner gerichtet informiert er, dass es trotzdem nicht möglich sei, einfach ohne größeren Aufwand per Knopfdruck die im Antrag gewünschten Arbeiten zu erledigen. Er informiert, dass manuell die nach mehrheitlich und einstimmigen gefassten offenen Beschlüsse herausgesucht und der jeweilige Sachstand/Erledigungsgrad mit den Fachverwaltungen abgestimmt werden müsse.

Er macht dies deutlich an einem Beispiel, welches seit Jahren die Herzen der Brackweder Bezirksvertretung bewege: die *sogen. Umlaufschranke Föhrenstraße*. Was für die Politik ein noch offener, also von der Fachverwaltung nicht umgesetzter Beschluss sei, da die Umlaufschranke faktisch nicht angeordnet und deshalb (körperlich) nicht aufgestellt sei, obwohl die Bezirksvertretung dies einstimmig insbesondere auf mehrfachen jahrelangen Bürgerwunsch beschlossen habe, sei für ihn im Rahmen des Beschlusscontrollings aber *verwaltungstechnisch* bereits erledigt.

Als Grund führt er an, dass die zuständige Straßenverkehrsbehörde nach Beteiligung des Straßenbaulastträgers und der Verkehrsabteilung der Polizei zu dem (wiederholten) Ergebnis gelangt sei, dass die tatbestandlichen Voraussetzungen der maßgeblichen Rechtsvorschriften für die Aufstellung einer Umlaufschranke an der Föhrenstraße nicht vorliegen würden und somit der Wunsch (Beschluss) der Bezirksvertretung Brackwede auch nicht umgesetzt werden könne. Für Politik und Anwohnerschaft sei nur schwer verständlich und nachvollziehbar, wieso „solch eine Kleinigkeit nicht zum Wohle der Verkehrssicherheit umgesetzt werden könne“.

Er geht zusätzlich noch kurz auf die noch nicht erledigten Beschlüsse der Bezirksvertretung aus den Empfehlungen der sogen. *Hauptstraßenkonferenz* ein.

Hier habe nach doch etwas längerer Zeit das Amt für Verkehr mitgeteilt, dass die Beschlüsse in die aktuellen Planungen und Verkehrskonzepte im Rahmen der Verkehrsplanungen des „Hauptstraßenumbaus“ einfließen würden und es wenig Sinn mache -insbesondere für den Bürger nicht verständlich sei- wenn man jetzt mit Teillösungen agiere.

Derartige, für die Politik noch *offenen* Beschlüsse (Markierungen nicht benutzungspflichtiger Fahrradweg Hauptstraße, Öffnung Diagonalsperre Am Frölenberg, Beseitigung Ampelanlage Stadtring/Gotenstraße etc.) seien jedoch im Rahmen des Beschlusscontrollings für die geschäftsführende Stelle der Bezirksvertretung Brackwede erledigt und würden „bei Knopfdruck“ auch nicht mehr auftauchen.

Er informiert, dass es natürlich immer gut sei, wenn die Bezirksvertretung Beschlüsse einstimmig oder mit großer Mehrheit Beschlüsse fasse. Die Akzeptanz sei sicherlich in den nachfolgenden Beschluss entscheidenden Gremien (Stadtentwicklungsausschuss, Umweltausschuss, Finanzausschuss, Rat) größer als mit knapper Mehrheit gefasste Beschlüsse. Trotzdem seien die „Beschlüsse aus Brackwede“ für die Fachausschüsse nicht bindend.

Entscheidend seien hier die den Bezirksvertretung nach §37 GO NRW gesetzlich zugewiesenen Kompetenzen (es folgen Beispiele). Habe die Bezirksvertretung nicht die bezirkliche Entscheidungskompetenz, so seien die „gefassten Beschlüsse“ rechtlich lediglich als bezirkliche Empfehlungen an die Fachausschüsse/Rat zu werten. Beschlüsse mit Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretung seien aber grundsätzlich von der Verwaltung umzusetzen, wenn sie nicht gegen geltendes Recht verstießen.

Herr Hellermann gibt Herrn Stille Recht, dass es für die Umsetzung eines Beschlusses unerheblich sei, ob einstimmig oder mehrheitlich gefasst.

Er verweist aber nochmals an die Qualität in der Außenwirkung eines einstimmig oder mit großer Mehrheit gefassten Beschlusses.

Herr Diekmann hat das Gefühl, dass Anträge, die einstimmig oder mehrheitlich in der Bezirksvertretung gefasst werden, „in Bielefeld ins Leere laufen und viel zu wenig bearbeitet werden und man kein Feedback bekomme“ und lässt über den Antrag abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung Brackwede in einer der nächsten Sitzungen eine Aufstellung darüber vorzulegen,

- a) wie der Umsetzungsstand der einstimmig beschlossenen Anträge der laufenden Legislaturperiode und
- b) wie der Umsetzungsstand der mehrheitlich beschlossenen Anträge der laufenden Legislaturperiode

ist.

Die Verwaltung möge des Weiteren Auskunft darüber erteilen, ob es einen qualitativen Unterschied im Hinblick auf einstimmig und mehrstimmig beschlossene Anträge der Bezirksvertretung gibt.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Unterstützung der Hicret-Moschee-Gemeinde durch die Stadt Bielefeld
Antrag der UBF-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5778/2014-2020

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Querungshilfe an der Kölner Straße
Antrag der UBF-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5779/2014-2020

Herr Diekmann verliest den Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Querungshilfe auf der Kölner Straße im Bereich der Sauerland Straße so zu verlegen, dass diese vor der Bordsteinabsenkung der Realschule liegt.

Herr Dopheide begründet den Antrag:

Die Querungshilfe sei falsch angeordnet, da mehr als 90% der Schülerinnen und Schüler der Realschule nach seiner Beobachtung naturgemäß nicht die Straße im Bereich des Eingangs der Schule zu den gegenüberliegenden Geschäften bzw. Richtung Ortskern überqueren würden. Dies berge eine Gefahrenquelle für Schülerinnen und Schüler und Verkehr, die vermeidbar sei, aber derzeit bestehe.

Herr Pläßmann merkt an, dass er dem Antrag nicht folgen könne. Die Bezirksvertretung habe vor geraumer Zeit beschlossen, dass für die gesamte Kölner Straße Tempo 30 angeordnet werde; Hintergrund seien die schulischen Querungen außerhalb der vorhandenen Querungshilfen.

Im Übrigen würden bei Verlegung der Querungshilfen -wie beantragt- diese dann auch noch zwischen zwei vorhandenen Bushaltestellen-Caps liegen.

Herr Krumhöfner bittet um Mitteilung des Umsetzungsstandes der Tempo-30-Anordnung.

(Anmerkung der Schriftführung: die Straßenverkehrsbehörde hat die Anordnung am 20.12.2017 erteilt; die Beschilderung erfolgt in Kürze).

Er schlägt hier als Kompromiss einen entsprechend gelagerten Prüfauftrag an die Verwaltung vor.

Herr Dopheide kann sich das Ergebnis des Prüfauftrages bereits jetzt vorstellen und möchte den Antrag lieber in seiner Ursprungsform belassen. Hier liege derzeit ein wirklicher Gefahrenpunkt vor.

Herr Copertino präferiert ebenfalls einen Prüfauftrag. Eine „Verkehrinsel“ sei in einer Tempo-30-Zone ohnehin nicht (mehr) zulässig.

Herr Plaßmann kann mit einem Prüfauftrag, ob neben der Anordnung von Tempo 30 für die gesamte Kölner Straße dann auch noch eine entsprechende Verlegung der Querungshilfe möglich erscheint, „leben“.

Herr Dopheide erklärt sich mit dem vorgeschlagenen Prüfauftrag einverstanden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, den Stand der Umsetzung des Beschlusses vom 18.05.2017, TOP 7.3 (Tempo-30 für die gesamte Kölner Straße) unverzüglich mit zu teilen. Unter Berücksichtigung des o.a. Beschlusses wird sie um Prüfung gebeten, ob die Querungshilfe der Kölner Straße/Sauerlandstraße in den Bereich der Bordsteinabsenkung vor dem Zugangsbereich der Realschule verlegt werden kann.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4 Aufstellen eines Bebauungsplans für das städtische Gelände südlich der Brackweder Straße

-.-.-

**Zu Punkt 5.4.1 Start eines Bebauungsplanverfahrens für das städtische Gelände südlich der Brackweder Straße
Antrag der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5816/2014-2020

Anmerkung der Schriftführerin: Die Punkte 5.4.1 und 5.4.2 werden auf Grund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beraten.

Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich mit Planung und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das große städtische Gelände südlich der Brackweder Straße in Höhe der „Rosenhöhe“ zu beginnen oder dieses zu beauftragen.

Antrag der Einzelvertreterin von DIE LINKE:

Die Verwaltung wird beauftragt für die beiden städtischen Flächen an der Brackweder Straße (gegenüber Haltestelle Rosenhöhe) einen Bebauungsplan aufzustellen.

Es ist zu prüfen, ob es sinnvoll ist, für die gesamte Fläche zwischen Friedhof, Parkplatz und Brackweder Str. einen Bebauungsplan aufzustellen.

Herr Plaßmann erläutert und begründet den Antrag der SPD.

Er schlägt vor, den inhaltlich weitergehenden Antrag der Einzelvertreterin „Die Linke“ zu beschließen, wenn das Wort **unverzüglich** in Zusammenhang mit der Beauftragung der Verwaltung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ergänzt wird.

Anschließend erläutert Frau Varchmin ihren Antrag und ist mit der Ergänzung einverstanden. Ihr gehe es dringlich darum, dass ein ordentliches Bebauungsplanverfahren unverzüglich eingeleitet werde.

Herr Krumhöfner findet im Namen der CDU-Fraktion auch, dass die Fläche bebaut werden müsse. Es gebe allerdings entgegengesprechende Gründe (Schutz von Gewerbe im Außenbereich, andere, hier nicht öffentlich zu nennende Gründe). Deshalb schlägt er eine vorherige Behandlung in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe vor, um auch gewisse Vorgaben an die Verwaltung besprechen zu können, um einen Einklang mit der Nutzung „drum herum“ zu gewährleisten.

Herr Plaßmann stimmt Frau Varchmin in vollem Umfange zu und lehnt eine Behandlung / Verschiebung der Angelegenheit in eine interfraktionelle Sitzung ab.

Seiner Meinung nach könnten auch noch im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens mögliche Unwägbarkeiten/ Einschränkungen abgearbeitet und berücksichtigt werden. Man wolle hier schnellstens Rechtssicherheit für die notwendige Wohnbebauung.

Herr Eggert wünscht sich in einem solchen Falle dann aber eine intensive frühzeitige Bürgerbeteiligung.

Herr Copertino sieht hier keine Eilbedürftigkeit.

Es folgt eine kontroverse Diskussion, in deren Verlauf Herr Plaßmann als Kompromiss ein doppelgleisiges Verfahren vorschlägt. Heute solle der o.a. Beschluss gefasst werden und die von der CDU nicht öffentlich behandelbaren Informationen in einer nichtöffentlichen interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung, ggfs. mit der Bauverwaltung, besprochen werden.

Herr Krumhöfner stellt namens der CDU-Fraktion den Antrag, die weitere Beratung (ohne Beschlussfassung) über die beiden Anträge in eine nichtöffentliche Sitzung zu verweisen.

Herr Diekmann lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Dafür 7 Stimmen
Dagegen 10 Stimmen;
Somit mehrheitlich abgelehnt.

Sodann lässt er über den (erweiterten) Antrag „Die Linke“ abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich für die beiden städtischen Flächen an der Brackweder Straße (gegenüber der Stadtbahnhaltestelle „Rosenhöhe“) einen Bebauungsplan aufzustellen.

In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob es sinnvoll erscheint, für die gesamte Fläche zwischen Friedhof, Parkplatz und Brackweder Straße *einen* Bebauungsplan aufzustellen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.4.2 Aufstellung eines Bebauungsplans für die Fläche an der Brackweder Straße (gegenüber Haltestelle Rosenhöhe)
Antrag der Einzelvertreterin von DIE LINKE**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5833/2014-2020

Bereits unter TOP 5.4.1 behandelt.

-.-.-

**Zu Punkt 5.5 Fahrradweg entlang der Lutter
Antrag der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5823/2014-2020

Antrag der CDU-Fraktion:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt die Planung eines Fahrradweges entlang der Lutter als verbindendes Element der Stadtteile Brackwede, Quelle und Ummeln mit Anschluss an den bestehenden Fahrradweg von Isselhorst nach Marienfeld.

Frau Meyer erläutert begründet den Antrag.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt die Planung eines Fahrradweges entlang der Lutter als verbindendes Element der Stadtteile Brackwede, Quelle und Ummeln mit Anschluss an den bestehenden Fahrradweg von Isselhorst nach Marienfeld.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.6

Umbau der Hauptstraße
Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5824/2014-2020

Herr Diekmann verliest den Antrag:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:

1)

Um auch die räumliche Belastung beim Umbau der Hauptstraße einschätzen zu können, wird MoBiel gebeten, den Querschnitt auf Höhe der Hochbahnsteige darzustellen, und zwar mit allen Aufbauten, wie Unterstände, Bänke, Fahrkartenautomaten, Fahrplanvitriolen etc. Des Weiteren sollen die für mobilitätseingeschränkte Mitbürger erforderlichen Bewegungsflächen dargestellt werden, auch im Bereich der Haltestellen (Bahn, Bus) und vor den Schaufenstern der Geschäfte. Beim derzeitigen Planungsstand müsste dies in jedem Fall möglich sein.

2)

Das Amt für Verkehr möge der Bezirksvertretung Brackwede vorstellen und diese bei den Planungen einbinden, wie die Neugestaltung der Hauptstraße zwischen den Hochbahnsteigen geplant wird (z.B. neue rutschfeste Pflasterung, Gehwegplatten etc.).

Begründung:

Es ist wichtig, dass nicht nur die Hochbahnsteige betrachtet werden, sondern auch die Gestaltung der weiteren Straße.

Herr Stille glaubt nicht, dass der derzeitige Planungsstand detaillierte Ausführungen zulasse. Im Übrigen fühle er sich über die einzelnen Planungsschritte bisher gut informiert und beraten.

Er schlägt vor, aus dem Antrag eine Anfrage zu machen. Ansonsten werde er sich enthalten.

Herr Copertino weist das zurück.

Als Mitglied der Bezirksvertretung Brackwede und auch als Ratsmitglied sei es seine Aufgabe, einerseits die Verwaltung zu kontrollieren, aber auch andererseits der Verwaltung Ideen zu geben. Insofern halte er am Antrag fest.

Frau Varchmin fühlt sich bis dato immer gut aufgehoben. Der Antrag sei dementsprechend überflüssig.

Herr Plaßmann schlägt als Kompromiss vor, den vorliegenden Antrag mit den Worten „Bei der nach dem Planfeststellungsverfahren noch ausstehenden Detailplanung des Umbaus der Hauptstraße ist -wie bisher schon geschehen- die Bezirksvertretung Brackwede in die Planungen einzubeziehen und ihr sind die Ergebnisse vorzustellen“ einzuleiten.

Der letzte Satz zu Ziffer 1 „ Beim derzeitigen Planungsstand müsste dies in jedem Fall möglich sein“ sei zu streichen.

Die Ziffer 2 solle lauten „Die gesamte Neugestaltung der Hauptstraße - auch außerhalb der Bereiche der Hochbahnsteige- ist vorzustellen (z.B. neue rutschfeste Pflasterung, Gehwegplatten etc.)“.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Bei der nach dem Planfeststellungsverfahren noch ausstehenden Detailplanung des Umbaus der Hauptstraße ist -wie bisher schon geschehen- die Bezirksvertretung Brackwede in die Planungen einzubeziehen und ihr sind die Ergebnisse vorzustellen.

1) Um auch die räumliche Belastung beim Umbau der Hauptstraße einschätzen zu können, wird MoBiel gebeten, den Querschnitt auf Höhe der Hochbahnsteige darzustellen, und zwar mit allen Aufbauten, wie Unterstände, Bänke, Fahrkartensautomaten, Fahrplanvitriolen etc. Des Weiteren sollen die für mobilitätseingeschränkte Mitbürger erforderlichen Bewegungsflächen dargestellt werden, auch im Bereich der Haltestellen (Bahn, Bus) und vor den Schaufenstern der Geschäfte.

2) Die gesamte Neugestaltung der Hauptstraße - auch außerhalb der Bereiche der Hochbahnsteige - ist vorzustellen (z.B. neue rutschfeste Pflasterung, Gehwegplatten etc.).

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.7

Aufnahme der Haltestelle "Brackwede Süd" in den Nahverkehrsplan

Antrag der Einzelvertreterin von DIE LINKE

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5834/2014-2020

Herr Diekmann verliest den Antrag:

Die Haltestelle „Brackwede Süd“ der Bahn ist in den Nahverkehrsplan aufzunehmen.

Begründung:

Der Brackweder Bahnhof ist vom Süden immer noch nicht mit dem ÖPNV zu erreichen. Die Buslinie 28 fährt nur halbstündlich in die Stadt.

Außerdem wird durch den Bahnverkehr die Umwelt weniger stark belastet und die Beförderung ist wesentlich schneller als mit Bus und Straßenbahn.

Frau Varchmin erläutert die Historie der ursprünglich nur zeitlich befristeten Schließung des Haltepunktes (Stichwort: Beschleunigung der Sennebahn) und begründet die Notwendigkeit dieses wiederholten Antrages.

Herr Stille zeigt sich sehr zufrieden mit dem 30-Minuten-Takt und ist gegen jede Form eines zusätzlichen Halts zwischen Paderborn und Bielefeld.

Herr Dr. Brauer unterstützt Frau Varchmin in ihrem Bestreben. Der Haltepunkt „Brackwede-Süd“ würde nur max. 40 Sekunden Zeit in Anspruch nehmen. Von daher sei der Antrag zu unterstützen.

Auch Herr Krumhöfner spricht sich für eine leistungsfähige Sennebahn aus. Sie dürfe jedoch nicht an einer Siedlung mit 4-6.000 Einwohnern vorbei fahren.

Herr Pläßmann unterstützt all das Gesagte mit den Worten „der stete Tropfen höhlt den Stein“.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Haltestelle „Brackwede Süd“ der Bahn ist in den Nahverkehrsplan aufzunehmen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Frau Kopp-Herr übernimmt die Sitzungsleitung und bedankt sich bei Herrn Diekmann.

-.-.-

Zu Punkt 6

Umbau ehemalige Schule am Kupferhammer (jetzt Brocker Schule)

Bericht des Immobilienservicebetriebes

Frau Melchior stellt die Umbaupläne vor. Derzeit verfüge die Brocker Grundschule über eine Zweizügigkeit mit rd. 100 Schülerinnen und Schülern. Die Planungen seien angelegt auf künftig 200 Kinder, davon 150 in der Ganztagsbetreuung. Ergänzend teilt sie mit, dass die Montessori-Schule bis 2019 im dortigen Gebäude einen Mietvertrag habe. Sie liebe die mit dem mittlerweile frei gezogenen ehemaligen Gebäude der Brocker Grundschule an der Mülheimer Straße.

Ohne weitere Fragen nimmt die Bezirksvertretungen die Ausführungen zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Radverkehrsnetz Bielefeld, Hauptroutennetz für den Alltags-Radverkehr

hier: Anpassungen durch Er- und Überarbeitung von Freizeit-routen („Radfahren wie in Holland!“)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5693/2014-2020

Herr Krumhörn spricht sich namens der CDU-Fraktion gegen die Vorlage aus. Wenn die Hauptroute eines Radfahrnetzes über die Hauptstraße in Brackwede führe, die für die Belange der unterschiedlichsten Verkehrsteilnehmer nicht geeignet sei, könne man eine solche Vorlage nur ablehnen.

Herr Plaßmann weist darauf hin, dass einige Wege (z.B. Bokelstraße in Ummeln) bei den „Krötenwanderungen“ ggfs. nicht oder mit Einschränkungen befahrbar seien.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen, den Anpassungen und Ergänzungen des Hauptroutennetzes für den Alltags-Radverkehr und der Einführung des Freizeitnetzes entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage zuzustimmen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Schulwegsicherung Fußgängerüberweg "Berner Straße/Marienfelder Straße"

Hier: Optimierungsansätze

Bericht des Amtes für Verkehr, Herr Schelp

Herr Schelp führt in das Thema ein und informiert, dass die Bezirksvertretung Brackwede bereits am 04.09.2014 die Notwendigkeit einer Querungshilfe sowie die Optimierung der Schulwegsituation der Schülerinnen und Schüler aus der Genfer Straße gesehen hätte.

Im letzten Jahr habe er mit der Queller Grundschule im Projekt (sogen. Schulweg-Auditierung) erkundet, welche Wege üblicherweise begangen und wie diese empfunden würden etc. Die Kinder hätten in dem o.a. Bereich keinen durchgehend gesicherten Fußweg, sie würden die Straße mangels Vorhandensein eines Gehsteiges nutzen müssen.

Auch ein gesicherter Überweg über die stark befahrene Marienfelder Straße fehle. Jetzt stelle sich die Frage, ob die Berner Straße in diesem Gebiet ausgebaut und mit Hochbord-Gehweg versehen werden solle. Die zur Anlage eines Gehweges benötigten Flächen seien in städtischem Eigentum.

Frau Kopp-Herr schlägt die weitere Behandlung in einer interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung vor.

Frau Meyer weist in diesem Zusammenhang schon jetzt wiederholt hin, dass der im Rahmen des Neuausbaus der Marienfelder Straße entstandene Übergang/Verengung an der Bushaltestelle „Marienfelder Straße“ eine große verkehrsgefährdende Problematik für insbesondere die „Kleinen“ darstelle:

Autofahrer würden im Begegnungsverkehr dort nochmal schnell vor dem Bus / entgegenkommenden Fahrzeugen durch den Engpass rasen, um nicht Halten zu müssen. Dies könne insbesondere von den Kindern nicht gut eingeschätzt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Stille informiert Herr Schelp, dass die Berner Straße kein offizieller Schulweg gem. offiziellem Schulwegplan des Schulverwaltungsamtes der Stadt Bielefeld sei.

Unabhängig davon müsse aber auch -so Schelp- der vermehrte Zuzug von jungen Familien in die frei gewordenen Häuser / Wohnungen der abgezogenen britischen Streitkräfte am „Schäferkamp“ und der anstehende Neubau einer Kita „Schäferkamp“ in die verkehrsplanungstechnischen Aspekte Berücksichtigung finden.

Die Angelegenheit wird einstimmig in eine interfraktionelle Behandlung verwiesen.

-.-.-

Zu Punkt 9

Umwandlung des bisherigen Bolzplatzes auf der Fahnen Spitze (Lönkert) an der Schulstraße als naturnahen Lernort

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5348/2014-2020

Herr Schelp führt in die Vorlage ein und beantwortet die Fragen aus der Mitte der Bezirksvertretung.

Auf Nachfrage von Frau Wünscher erklärt er, dass der Bolzplatz auch für die Öffentlichkeit frei zugänglich sei.

Die Herren Diekmann, Eggert und Plaßmann erklären sich mit der Vorlage einverstanden unter der Voraussetzung, dass die durch Umwandlung des Bolzplatzes in einen naturnahen Lernort eingesparten Grünmittel von knapp 3.000€ auch im bezirklichen Grünmitteletat des Stadtbezirkes Brackwede verblieben.

Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt der Umwandlung des bisherigen Bolzplatzes auf dem Lönkert an der Schulstraße als naturnahen Lernort für Schulen und Kindergärten zu.

Die ersparten Grünmittel von 2.938,00€ verbleiben in der Grünunterhaltung des Stadtbezirkes Brackwede.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Radabstellanlage Grundschule Quelle**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5381/2014-2020

Frau Kopp-Herr verweist auf die Vorlage.

Die Frage von Herrn von Kuczowski, ob hier auch Vorrichtungen für die Diebstahlsicherung für Roller berücksichtigt werden, beantwortet Herr Schelp mit „ja, auch sehr innovativ“.

Ohne weitere Diskussion fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes (BISB) die Errichtung von Fahrradabstellanlagen auf dem Gelände der Grundschule Quelle in der vorgesehenen Konzeption zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11 **Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages nach Ablauf der 5jährigen Übergangsfrist für Spielhallen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5756/2014-2020

Frau Kopp-Herrn verweist auf die Vorlage.

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Kenntnis.

Zu Punkt 12 **Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung im Ortsteil Bielefeld-Quelle**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5725/2014-2020

Herr Hellermann informiert, dass der Jugendhilfeausschuss am gestrigen Tage die Vorlage vorbehaltlich der Zustimmung durch die Bezirksvertretung Brackwede ohne weitere Aussprache einstimmig beschlossen habe.

Ohne weitere Aussprache ergeht dann folgender

Beschluss:

- 1. Der Jugendhilfeausschuss und die Bezirksvertretung Brackwede stellen den durch die Jugendhilfeplanung ermittelten Bedarf an einer neuen 3-gruppigen Kindertageseinrichtung im Ortsteil Bielefeld-Quelle fest.**

2. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Bedarf im Rahmen der zu erstellenden Planungsvorlage für das Kindergartenjahr 2018/2019 zu berücksichtigen und damit auch den Zuschuss für die Mitfinanzierung der laufenden Betriebskosten beim Land NRW zu beantragen.
3. Die Verwaltung wird weiter aufgefordert, das Interesse von Kita-Trägern zur Übernahme der Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung zu ermitteln und damit eine Beschlussfassung durch die politischen Gremien vorzubereiten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Tournee-Theater Brackwede: Vorstellung des neuen Programms für die Saison 2018/2019

Frau Kopp-Herr verweist auf das mit den Sitzungsunterlagen versandte Theaterprogramm für die Saison 2018/2019.

Frau Meyer und Herr Copertino wünschen eine stärkere Beteiligung der Politik an der Aufstellung des Theaterprogramms. Früher sei die Bezirksvertretung in der Vorbereitung mehr gefragt und beteiligt worden. Mindestens müsse der Politik im Rahmen von interfraktionellen Kultursitzungen (mindestens einmal im Jahr) die Möglichkeit aktiver Beteiligungen gegeben werden.

Herr Hellermann erläutert die Veränderungen, auch im Rahmen des Internet-Zeitalters. Die Anzahl der Tournee-Theater-Angebote- überwiegend per Internet- als auch die Anzahl der Anbieter von Theaterstücken selbst, sei in den letzten Jahren rückläufig gewesen.

Unter Beachtung gewisser Vorgaben (möglichst Sonntagabend 20 Uhr, 4-Wochen-Rhythmus, finanzielle Aspekte etc.) müssten Entscheidungen zu Angeboten schnell und effektiv getroffen werden. Optionen würden manchmal nur für einige Stunden gelten („wenn weg, dann weg“). Hier könne die Verwaltung nicht noch groß nachfragen und beteiligen.

Herr Hellermann freut sich aber über das Interesse und sagt entsprechende interfraktionelle Sitzungen „Kultur“ zur z.B. grundsätzlichen Ausrichtung des Theaters, zum Austausch von Informationen, Sammlung von Ideen, Finanzierungsfragen etc. zu. Auch könnte in einer der nächsten interfraktionellen Sitzungen die bisherige Saison nachbesprochen werden.

Die Bezirksvertretung ist einverstanden und fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede begrüßt das Programm des Tournee-Theaters für die Saison 2018/2019 und stimmt diesem zu.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 14

Belegungsplan 2018 für den Ausstellungspavillon am Bezirksamt Brackwede

Frau Kopp-Herr verweist auf den mit den Sitzungsunterlagen versandten Belegungsplan für das Jahr 2018.

Frau Meyer wünscht sich mehr Information und Beteiligung -analog TOP 13 Theaterprogramm- an dem Programm, z. B. durch eine mindestens einmal im Jahr stattfindende interfraktionelle Arbeitsgruppe Kultur.

Auch Herr Diekmann unterstützt diese Bitte und wünscht sich in dem Arbeitskreis u.a. auch ein Feedback über die vorangegangene Saison.

Frau Varchmin merkt an, dass es noch vor einiger Zeit üblich gewesen sei, Vernissagen am Tag der Bezirksvertretungssitzungen stattfinden zu lassen, so dass alle Bezirksvertreter an der Ausstellungseröffnung teilnehmen konnten.

Herr Hellermann informiert, dass der Ursprungsgedanke, die gesamte Bezirksvertretung in die Ausstellungseröffnungen einzuladen, nicht habe konsequent umgesetzt werden können. Zum einen sei es schwierig, die Sitzungen exakt auf 18.30 Uhr zu unterbrechen (man denke mal an die öffentlichen Sitzungen mit Besucherinnen und Besuchern, die über 18.30 Uhr hinausgehen) und zum anderen könne die Bezirksverwaltung den Ausstellern (mangels Masse) nicht mehr vorschreiben, an welchem Tag zu welcher Uhrzeit die Vernissage statt zu finden habe. Wie bereits unter TOP 13 (Tourneetheater) sagt Herr Hellermann entsprechende Arbeitsgruppensitzungen „Kultur“ zu.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis und fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt dem Belegungsplan 2018 für den Ausstellungspavillon des Bezirksamtes zu.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15

Bezirkliche Sondermittel 2018

Frau Kopp-Herr teilt mit, dass die beiden Anträge des Vereins „Haus des Schwimmsports e.V.“ und des Theaters Brackwede beide dem kommenden Haushaltsjahr 2018 zuzuordnen seien und zunächst in einer projektbezogenen Sitzung „Haushalt“ behandelt würden.

Die Bezirksvertretung nimmt zustimmend Kenntnis.

Zu Punkt 15.1

Antrag "Haus des Schwimmsports" e.V.

vertagt

Zu Punkt 15.2 Antrag "Theater Brackwede" (ehem. Gustav-Münter-Haus)

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 16 Antrag der Brackweder Realschule auf Teileinzäunung des Grundstücks

Herr Hellermann teilt mit, dass die Brackweder Realschule Anfang Oktober 2017 die Teileinzäunung des Geländes beantragt habe. Der Sachverhalt sei von dem Immobilienservicebetrieb (ISB) und dem Amt für Schule unter Beteiligung des Bezirksamtes geprüft worden.

Es handele sich um eine kleine Zaunanlage mit Tor zwischen der Sporthalle des Brackweder Gymnasiums und dem Gebäude der Brackweder Realschule. Der Zugang von der Parkplatzseite zum Schulhof solle dicht gemacht werden, um den Schulhof vor allem in den Abend- und Nachtstunden vor Verschmutzungen durch Kot und anderem Unrat zu schützen. Ein Tor in der Zaunanlage könne bedarfsweise geöffnet werden.

Da die Verschmutzungen des Schulhofgeländes parkplatzseitig in den letzten Monaten stark zugenommen hätten (auch in den angrenzenden Büschen etc.), Kräfte des Umweltbetriebes (zuständig für die Grünunterhaltung des Geländes im Auftrage des ISB) über Gebühr in Anspruch genommen würden, vermehrt Abfallbeseitigungskosten u.a. anfallen würden, sei diese Einzäunungsmaßnahme ein geeignetes Mittel zur Problembeseitigung zumindest von der Parkplatzseite aus. In jedem Falle werde der Zugang in diesen Bereich erschwert.

Der ISB trage auf Grund anerkannter Notwendigkeit die Kosten der Zaunanlage.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede ist mit der vorgeschlagenen Maßnahme der Verwaltung, zur Vermeidung von Vermüllung des Schulhofgeländes samt der angrenzenden bewachsenen Grünanlagen eine Zaunanlage mit integriertem Tor zwischen der Sporthalle des Gymnasiums und dem Gebäude der Realschule zu installieren, einverstanden.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 17 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 17.1 **Bessere Ausleuchtung von 2 Fußwegen**
Antrag der SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 25.02.2016, TOP 5.3

Einstimmiger Beschluss vom 25.02.2016:

Die Verwaltung wird gebeten, die Ausleuchtung an folgenden viel frequentierten Fußwegen bzw. Zuwegungen zu verbessern:

- 1. Die Zuwegung zur Aula des Brackweder Gymnasiums von der Beckumer Straße aus und*
- 2. den Fußweg vom Parkplatz des „Gustav-Münter-Hauses“ zur städtischen Vogelruthschule.*

Herr Hellermann informiert, dass der Immobilienservicebetrieb (ISB) die vorhandene Beleuchtung an der Zuwegung/Fußweg zur Vogelruthschule repariert und in Stand gesetzt habe, soweit möglich (teilweise nur defekte Leuchtmittel ausgetauscht). Die Planung und die Leistungsverzeichnisse für eine grundsätzlich neue und überarbeitete Beleuchtung seien für beide Bereiche bereits fertig gestellt. Die Ausschreibungsunterlagen würden in Kürze verschickt werden; der ISB erwarte den Rücklauf der Angebote Mitte Dezember 2017, so dass die Auftragsvergaben für beide Zuwegungen dann um den Jahreswechsel erfolgen könnten. Die Arbeiten wie z.B. das Verlegen neuer Erdkabel würden nach Frostfreiheit erfolgen können. Die neue Beleuchtung beider o.a. Zuwegungen sollte dann im Frühjahr 2018 in Betrieb genommen werden können.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 17.2 **Verkehrssituation Senner Straße**
Sitzung vom 13.08.2015, TOP 6.2 und 26.11.2015, TOP 15.3

Einstimmiger Beschluss vom 26.11.2015:

Die Bezirksvertretung Brackwede begrüßt die Errichtung einer langgezogenen Mittelinsel als Querungshilfe an der Senner Straße.

Herr Hellermann teilt für das Amt für Verkehr dazu mit:

Der Umweltbetrieb- Kanalneubau plane nach derzeitigem Stand im Jahr 2019 eine umfangreiche Kanalbaumaßnahme in der Senner Straße. Zur Umsetzung der Kanalneubaumaßnahme müsse die geplante Querungshilfe komplett entfernt werden. Daher werde derzeit eine prov. Querung geprüft, die sofern möglich, als Zwischenzustand vor dem Kanalbau umgesetzt werden könne.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 17.3 Instandsetzung des Radweges an der Duisburger Straße
Antrag der SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 14.09.2017, TOP 7.6**

Einstimmiger Beschluss vom 14.09.2017:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Fuß- und Radweg an der Duisburger Straße zwischen Enniskillener Straße und der Einfahrt zur Eisengießerei Baumgarte wieder verkehrssicher Instand zu setzen.

Herr Hellermann teilt dazu mit, dass im Oktober noch Probleme an der Kupferstraße und der von-Möller-Straße zu beheben gewesen seien. Im Anschluss werde die Baufirma die Duisburger Straße fertig bauen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 17.4 Sachstand der Sanierungsarbeiten im Luttertäl
Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 22.06.2017, TOP 5.2**

Nachfrage zu den Sanierungsarbeiten im Luttertäl in der Sitzung vom 22.06.2017:

Liegen Informationen darüber vor, ob bzw. inwieweit die Sanierungsmaßnahmen finanziell abgedeckt sind und ob mit weiteren Verzögerungen zu rechnen ist?

Herr Hellermann teilt dazu mit, dass die Teichentschlammung im Rahmen der Gewässerunterhaltung erfolge. Haushaltsmittel stünden in ausreichender Höhe zur Verfügung. Die Umsetzung sei für 2018 vorgesehen.

Er schlägt vor, nach Fertigstellung der Maßnahme in 2018 eine „Abnahme“ im Rahmen einer Begehung der gesamten Teichanlage mit der zuständigen Gewässerwartin im Umweltamt, Frau Giese-Grohmann, zu machen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis und ist einverstanden.

-.-.-

**Zu Punkt 17.5 Alkoholverbot auf dem Treppenplatz
Gemeinsamer Antrag der SPD-, CDU-, Bündnis 90/Die Grünen-, UBF-Fraktion sowie der Einzelvertreterin "Die Linke" aus der Sitzung vom 14.09.2017, TOP 7.2**

Bereits unter TOP 4.5 behandelt

-.-.-

Zu Punkt 18

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 34-1 "Hauptstraße" für das Gebiet Benatzkystraße, Raymondstraße, Dostalstraße, Kollostraße, Kirchweg, Hauptstraße, Vogelruth, Wikingerstraße, Gotenstraße, Normannenstraße, Germanenstraße im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

- Stadtbezirk Brackwede -

Änderungsbeschluss- und Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5761/2014-2020

Frau Kopp-Herr verweist auf die Vorlage.

Frau zum Hebel informiert über die rein redaktionelle Änderung in Bezug auf die begriffliche Erweiterung um das Wort „Wettbüro“ (bei damaliger Aufstellung des Bebauungsplanes habe es Spielhallen, jedoch noch keine Wettbüros gegeben). Hierdurch wolle man eine städtebauliche Fehlentwicklung vermeiden.

Zur Klarstellung ergänzt sie, dass Elektrotankstellen auch weiterhin im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes zulässig seien. Auf die Frage des Herrn Eggert, ob die Tankstelle am sogen. Kolck-Parkplatz bleiben dürfe, antwortet Frau zum Hebel, dass diese Bestandsschutz genieße; eine Erweiterungsmöglichkeit bestehe jedoch nicht. Im Falle eines Abbruchs dürfe dort aber nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes keine neue Tankanlage entstehen.

Zahlreiche Fragen zu bereits seit Jahren existierenden Spielhallen exakt in dem Gebiet (z.B. Spielhalle Germanenstraße/Gotenstraße, Hauptstraße, Vogelruth) will Frau zum Hebel nach Prüfung in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung beantworten (ggfs. schriftlich).

Auf die Frage von Herrn Pläßmann, ob denn Treppenstraße 14 –ehem. Imbissgaststätte „Gladfeld“ als Wettbüro genehmigt worden sei, sagt Frau zum Hebel „nein“, da der Bebauungsplan dem entgegenstünde. Aber auch dies verspricht sie nochmals zu prüfen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis und fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/B 34-1 „Hauptstraße“ für das Gebiet Benatzkystraße, Raymondstraße, Dostalstraße, Kollostraße, Kirchweg, Hauptstraße, Vogelruth, Wikingerstraße, Gotenstraße, Normannenstraße, Germanenstraße ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern (2. Änderung). Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.

2. Der Änderungsbeschluss ist gemäß §§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/B 34-1 „Hauptstraße“ wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
4. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Dies ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.
5. Gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

gez. Regina Kopp-Herr
Bezirksbürgermeisterin

gez. Franz-Peter Diekmann
stellv. Bezirksbürgermeister

Katharina Imkamp
Schriftführerin